

ELTERN GEGEN DROGEN

Aus dem Inhalt

Bericht «Herausforderung Sucht» muss hinterfragt werden	1
Editorial	3
Kiffern droht der Verlust des sozialen und beruflichen Anschlusses	4
Bei Kiffertherapie Eltern einbeziehen	4
Chronischer Kiffer als Attentäter	4
Kalifornien: Legalisierung von Marihuana abgelehnt	5
Mehr Alkohol-Testkäufe, weniger Alkoholverkäufe an Minderjährige	5
Heroinkonsum nimmt wieder zu	6
Konsumverbot schützt unsere Jugend	6
Kiffer und Drogenhändler würden jubeln! Interview mit Nationalrätin und Polizistin Andrea Geissbühler	7
Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit	8
Erfahrung mit Ausnüchterungszelle in Zürich	8

Bericht «Herausforderung Sucht» muss hinterfragt werden

Der 100-seitige Bericht „Herausforderung Sucht“ wurde im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit von einer Gruppe bestehend aus Mitgliedern der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen (EKAL), der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen (EKDF) und der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention (EKTP) ausgearbeitet. Zentral geht es dabei um die Schaffung einer neuen übergreifenden Kommission, welche die Aufgaben der drei bisherigen, oben genannten Kommissionen übernimmt. Unter dem Titel „Suchtpolitik“ sollen die politischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den Themen Tabak, Alkohol und Drogen ergeben, bearbeitet und Empfehlungen herausgegeben werden. In der zukünftigen Betäubungsmittelsucht-Verordnung werden in Art. 35 die neuen Aufgaben dieser Kommission bereits festgelegt.

Die **Stossrichtung dieses Berichts ist, Alkohol, Tabak und Drogen auf die gleiche Ebene zu stellen.** Dies bedeutet nichts anderes, als eine verharmlosende Darstellung der Drogensucht. Die Autoren des Berichts beantragen zudem, stoffungebundene Süchte (Spielsucht, Internetsucht) in den Aufgabenbereich der neu zu schaffenden Kommission einzubeziehen.

Im höchsten Masse kontraproduktiv sind Vorschläge von Kommissionsmitgliedern zur Legalisierung aller Drogen. Solche Signale reduzieren die Glaubwürdigkeit aller präventiven Massnahmen, denn sie untergraben in der Bevölkerung das Bewusstsein für die schädigenden, gesundheitlichen Folgen von Betäubungsmitteln.

Um die in diesem Bericht dargelegten Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes zu beurteilen, muss der Grundsatz nochmals in Erinnerung gerufen werden, von dem eine wirksame Politik ausgehen muss. **Im Zentrum aller Bemühungen steht immer die Gesundheit des Einzelnen und der Bevölkerung.** Es geht dabei um Erhaltung, aber auch um Verbesserung der Gesundheit. Die „gesundheitliche Problemlast“ soll verringert werden. Damit meinen die Autoren die Beeinträchtigungen der normalen, be-

schwerdefreien Lebenszeit durch eine Krankheit oder eine Sucht sowie die vorzeitige Sterblichkeit

Es macht keinen Sinn, Alkohol, Drogen und Tabak in einen Topf zu werfen. Jeder dieser Stoffe hat unterschiedliche chemische Eigenschaften und gesundheitliche Folgeschäden und muss separat betrachtet werden. Es werden auch weiterhin unterschiedliche Regulierungen benötigt, um eine wirksame Prävention und Therapie zu unterstützen. Die Regulierungen beinhalten Einschränkungen in Bezug auf Produktion, Handel und Konsum dieser suchterzeugenden Substanzen. Auch ein gänzlich Verbot von Handel und Erwerb bestimmter Produkte sind Teil notwendiger staatlicher Regulierungen.

Als Richtlinie kann man sich dabei an die Grundsätze der Lebensmittelverordnung und an die strengen Richtlinien der Medikamentenprüfung von Swissmedic halten, welche Neuzulassungen von medizinischen Wirkstoffen prüft. Die diesbezüglichen Richtlinien sind sehr streng, gerechtfertigt durch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Gesundheit durch die Einnahme dieser Stoffe nicht beeinträchtigt werden darf. Andernfalls erhalten diese Stoffe keine Zulassung.

Umso mehr gelten diese Grundsätze, wenn es um Suchtstoffe geht, die keinerlei Nutzen haben, sondern lediglich Schaden anrichten können. Jedes Jahr sterben in der Schweiz 5'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums und 2'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Alkoholkonsums. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind enorm. Dies allein rechtfertigt das Eingreifen der

Behörden durch regulierende Massnahmen, die den Konsum verringern. Durch die bisher ergriffenen Massnahmen konnte der Tabakkonsum in den letzten 50 Jahren deutlich gesenkt werden. Die Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit sind durchaus gerechtfertigt. Es sind Entscheide, die von den politischen Entscheidungsträgern des Landes erlassen und durchgesetzt wurden.

Der Konsum von Betäubungsmitteln konnte – im Vergleich zum Alkohol- und Tabakkonsum – durch das Verbot von Produktion und Handel auf einem tieferen Niveau gehalten werden. Mit Bestimmtheit wären der Konsum dieser Stoffe und damit die sich daraus ergebenden gesundheitlichen Schäden noch um ein Vielfaches höher ausgefallen, wenn nicht die internationale Gemeinschaft unter der Ägide der UNO ein generelles Verbot dieser Suchtstoffe beschlossen und durchgesetzt hätte. Aus den genannten Gründen des Gesundheitsschutzes und auch der Einhaltung internationaler Vereinbarungen sollte an diesem Verbot keinesfalls gerüttelt werden.

Es wird keine Effizienzsteigerung bedeuten, alle drei Themenbereiche unter eine Kommission zu bringen, im Gegenteil. Je nach Suchtstoff geht es um ganz andere Aspekte, andere gesellschaftliche Entwicklungen und Regulierungen.

Dr. med. Hans Köppel

Die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen sollte sinnvollerweise in Eidgenössische Kommission für Drogenprävention umbenannt werden.

BERICHT «HERAUSFORDERUNG SUCHT»

ZUSAMMENFASSEND IST FESTZUHALTEN:

- 1. Die bewährte Dreiteilung der Kommissionen soll beibehalten werden.** Für die Koordination von gesundheitsfördernden Massnahmen und Regulierungen braucht es keine Überkommission oder Überbehörde. Diese Koordination ist Aufgabe der Regierung, der Exekutive in Bund und Kantonen. Diese Koordination hat bis heute immer geklappt, denkt man an die Massnahmen in Bereich Arbeitsplatzsicherheit oder Sicherheit im Strassenverkehr.
- 2. Keine Ausweitung der Aufgaben der Kommissionen auf substanzungebundene Süchte.** Diese werden nur im Grundlagenpapier erwähnt, jedoch nicht in Art. 35, Absatz 1 des BetmSV, in dem die Aufgaben dieser neu zu bildenden Kommission erklärt werden. Nirgendwo im Betäubungsmittelgesetz geht es um substanzungebundene Süchte. Es wird hier auf einen Bereich zugegriffen, der von den Gesetzgebern nicht einbezogen worden war. Dies ist nicht zulässig.
- 3. Eine Legalisierung von gefährlichen Suchstoffen gehört nicht zu den Massnahmen, die ergriffen werden sollten.** Sie führt bekannter Weise zu einer Ausweitung des Konsums und ist auch bezüglich des Jugendschutzes kontraproduktiv.

Fortsetzung siehe Seite 3

4. **Ein leistungsfähiges Suchtmonitoring gemäss Leitsatz 10 ist zu befürworten**, damit wir endlich verlässliche Zahlen über die Entwicklung der Suchtproblematik in der Bevölkerung erhalten.
5. **Zielgruppenorientierte Präventionskampagnen sind auf nationaler Ebene durchzuführen mit dem Ziel einer gesundheitsfördernden Einstellung, die sich gegen den Konsum von Suchtstoffen wendet**. Solches in die Wege zu leiten, ist Aufgabe der bestehenden Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen. Die Kommission sollte sinnvollerweise in Eidgenössische Kommission für Drogenprävention umbenannt und in der jetzigen Form beibehalten werden. **Seit vielen Jahren wartet die Bevölkerung auf klare präventive Botschaften: Fang niemals an! Drogen - Nein danke!** Eine gesundheitsbewusstere Einstellung der Bevölkerung ist das Ziel. Dies wird nachhaltig auf der Nachfrage-Seite Wirkung zeigen.

Dr. med. Hans Köppel

**Schweizerische
Vereinigung
Eltern gegen Drogen:**



Editorial



Dank Medienberichten über die Ereignisse in Schwarzenburg und am Brünig sind anfangs 2011 zwei fast schon alltägliche Machenschaften der Drogenlobby aufgeflogen. Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen hofft, dass dadurch nun endlich Taten von Seiten der Politik, Justiz und Behörden folgen werden.

Wir fordern:

1. dass **Drogenhanfanbauern für ihre illegalen Machenschaften bestraft** werden.
2. dass **gegen die Gerichtsurteile der Berner Justiz**, welche Herrn Erismann mehrmals frei gesprochen hat, obschon sein angebauter (Drogen-) Hanf einen THC-Wert von 1 bis 3% enthalten hat – diese Tatsache geht aus den Gerichtsurkunden hervor, welche der „Blick“-Redaktorin Gabriela Battaglia für ihre Berichterstattung zur Verfügung gestellt wurden – **Anzeige erhoben wird**.
3. dass der oder die **Exponenten der Drogenhanflobby** (in diesem Falle Herr Jean-Pierre Egger, welche unwissende, naive Bauern mit lukrativen Drogenhanfanbau-Verträgen zu illegalem Handeln anstiften) **endlich wegen Drogenhandels in grossem Stil verurteilt werden**. Seit Jahren versucht die Schweizer Drogenhanfmafia, die Freigabe von Drogenhanf zu erzwingen. **Trotz eindeutiger Ablehnung der Droleg- und der Cannabis-Initiative durch die Schweizer Bevöl-**

kerung wird dieses Abstimmungsergebnis von den Exponenten der Drogenhanflobby ignoriert. Fakt ist, dass Hanf mit einem Rauschgiftgehalt von mehr als 0,3% THC im Betäubungsmittelgesetz als Drogenhanf gilt, und dass dessen Anbau verboten ist. Für den Industrie-, Faser- oder Bauernhanf wie zu Gotthelfs Zeiten mit weniger als 0,3% THC finden sich jedoch kaum Abnehmer. Auch wird dieser Industrieban vom Bund nicht mehr subventioniert. Deshalb ist klar: **Wird ein Hanffeld von Securitas-Mitarbeitern oder mit Waffen bewacht oder von Dieben heimgesucht, muss von illegalem Drogenhanf ausgegangen werden** und sind lukrative Drogengeschäfte im Spiel. Dies gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung und muss deshalb durch unsere Strafverfolgungsbehörde geahndet werden.

4. dass **der Drogenhandel**, der seit Jahren von den Schwarzafrikanern (Kokain) und den Asylbewerbern und Migrantinnen aus den Balkanstaaten (Heroin) beherrscht wird, **konsequent, auch in der Umgebung von Fixerräumen, bekämpft wird**.
5. dass in **Asyl- und in Übergangunterkünften die Leute nur in den begleiteten Ausgang gehen dürfen, die Türen nachts geschlossen und die Notausgänge mit Alarmanlagen ausgestattet werden**.
6. dass **Angestellte in solchen Unterkünften mit der Polizei und Justiz zusammenarbeiten** und Unrechtmässigkeiten publik machen müssen.
7. dass **Dealer, welche trotz Anzeige wegen Drogenhandels weiterhin mit Drogen dealen** "aus dem Verkehr gezogen werden", also zum Beispiel **in bewachten Zivilschutzunterkünften festgehalten werden**.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Kiffern droht der Verlust des sozialen und beruflichen Anschlusses

„Immer mehr und immer jüngere Cannabiskonsumenten kommen zu uns in Behandlung“, sagt Oliver Bolliger von der Basler Suchtberatungsstelle Drop In. Im letzten Jahr hatte die Suchtberatungsstelle 126 Kiffer zu behandeln, im Vergleich zum Jahr 2009 eine markante Steigerung.

Die Zahlen aus dem Baselbiet sprechen eine noch deutlichere Sprache. Claudine Aeschbach, leitende Ärztin des Psychiatrischen Dienstes für Abhängigkeitserkrankungen (PDA), schätzt: „In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der Jugendlichen verdreifacht, die sich bei uns aufgrund des Marihuanakonsums behandeln oder beraten lassen.“

Trotzdem will die SP, unterstützt von Teilen der CVP und der FDP, im Kanton Baselland die Straffreiheit des Cannabiskonsums erzwingen. Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen ist der Justiz- und Sicherheitsdirektorin Sabine Pegoraro dankbar, dass sie dem politischen Druck auch ihrer Partei standhält und sich weiterhin gegen die Legalisierung des Cannabiskonsums einsetzt.

Selbst Oliver Bolliger stellt fest: „Wer früh und intensiv kiffte, dem droht der Verlust des sozialen und beruflichen Anschlusses.“ **Die verlorenen Kifferjahre lassen sich kaum je wieder aufholen.**

Nach einem Artikel aus der Basellandschaftlichen Zeitung vom 31. Januar 2011

Bei Kiffertherapie Eltern einbeziehen

Was die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen schon seit 20 Jahren fordert, belegt nun eine Studie aus Deutschland zum Kiffen bei Jugendlichen: **Bei der Therapie von jugendlichen Cannabis-Süchtigen spielen Eltern und das Umfeld eine grössere Rolle als bislang gedacht.**

In der Einrichtung „Therapie-laden“ in Deutschland wurden 60 Jugendliche von 13 bis 18 Jahren nach einer in den USA entwickelten Familientherapie behandelt. Dabei ist der Cannabis-Konsum um 75% gesunken, also ein nachhaltiger, signifikanter Rückgang. Bei einer Kontrollgruppe von 60 Jugendlichen, die nach der herkömmlichen Methode überwiegend in Einzeltherapie behandelt wurden, verringerte sich der Konsum hingegen nur um 50%.

Eltern als Medizin

Die Studie hat gezeigt, dass Eltern kiffender Jugendlicher nicht systematisch vernachlässigt werden dürfen. Sie sind die eigentliche Medizin und haben auch in der Jugendzeit noch einen grossen Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kinder.

Es handelt sich beim Cannabismissbrauch Jugendlicher nicht nur um Suchtentwicklung, sondern auch um andere Verhaltensprobleme sowie familiäre und auch schulische Konflikte. Eltern und andere Bezugspersonen wie Geschwister, Freunde und Lehrpersonen sind daher aktiv einzubeziehen.

SDA, 25. Juni 2010

Chronischer Kiffer als Attentäter

Seit 2006 weist die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen darauf hin, dass Cannabis die Gewalt fördert. Seither ist das Phänomen wissenschaftlich untersucht und bestätigt worden.* Kürzlich nun berichteten die Medien über einen solchen Gewalttäter, jedoch ohne dessen Drogenabhängigkeit zu erwähnen. Es handelt sich um das Attentat, bei dem die USA-Abgeordnete Gabrielle Giffords schwer verletzt wurde und mehrere Personen starben.

Das Leben des Täters verlief bis zur Tat wie das eines starken Cannabis-Konsumenten. **Er wird als ein netter Junge beschrieben, bis er beginnt, immer mehr Cannabis zu rauchen.** Er bricht die Schule ab, seine Kameraden stellen bei ihm eine starke Persönlichkeitsveränderung fest. Er zieht sich immer mehr zurück, hat keine Freunde mehr, wird seltsam. Er jobbt, mal hier mal dort, aber nie für lange. Er versucht es nochmals an einer Schule, doch dort bleibt er nur kurz. Seine Kollegen fürchten sich vor ihm, eine Klassenkameradin reserviert sich sogar einen Platz in der Nähe der Türe, weil sie Angst hat, er könne schießen. Er wird als gewalttätig beschrieben. Schliesslich wird er ausgeschlossen. Beim Militär wird er, als gewohnheitsmässiger Kiffer, auch abgewiesen. Seine Ideen sind wirr, Freunde hat er keine, seine Eltern sind den Problemen nicht gewachsen.

So nimmt das Unheil seinen Lauf, bei dem eine junge Abgeordnete so schwer verletzt wird, dass sie wohl zeitlebens einen Schaden davon trägt,

mehrere Menschen sterben und weitere schwer verletzt werden.

FAZIT:

Marihuana ist nicht harmlos wie eine ganze Reihe von Morden und Gewaltversuchen zeigt.

Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa,

* *Literatur:*

- Alexandra Nogawa in Eltern gegen Drogen ab 2006, zuletzt in 4/2009: Student am Carnevale in Lugano ermordet.
- Simone Walser, Martin Kilias: Jugenddelinquenz im Kanton St. Gallen. August 2009.
- Time, David Frum January 9, 2011. Time January 10, 2011.
- Wikipedia: Jared Lee Loughner mit 60 Literaturangaben.

Kalifornien: Legalisierung von Marihuana abgelehnt

Nachdem in zahlreichen Schweizer Medien über die bevorstehende Abstimmung in Kalifornien betreffend der Legalisierung des Handels und Konsums von Marihuana informiert wurde; und diese Abstimmung als wichtige Weichenstellung für die zukünftige Politik der USA angekündigt wurde, ist es nun um das Resultat still geworden. So liess sich keiner einzigen Zeitung in der Schweiz entnehmen, dass die kalifornischen Stimmbürger die Legalisierung abgelehnt haben.

Wurde wohl befürchtet, dass eine Berichterstattung über die Ablehnung der Initiative in Kalifornien einen negativen Einfluss auf die – trotz Ablehnung der Cannabisinitiative durch das Schweizer Volk – gegenwärtigen Legalisierungsbestrebungen in der Schweiz haben könnte?

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Mehr Alkohol- Testkäufe, weniger Alko- holverkäufe an Minderjährige

Schweizer Richter wollen Alkoholtestkäufe zum Entsetzen von Jugendschutzbeauftragten und Polizei verbieten. Es seien verdeckte Ermittlungen, die gesetzlich unzulässig seien, so die einfallsreichen Richter. Dabei ist der Nutzen von Alkoholtestkäufen unbestritten.

Die Ergebnisse von 2009 bestätigen den langfristigen Trend: Regelmässige Testkäufe tragen nachhaltig zum Jugendschutz bei. So sank der landesweite Durchschnitt der Alkoholverkaufsrate an Minderjährige gegenüber 2008 um 3% und beträgt nun 32,6%.

Der Alkoholverkauf in der Schweiz unterliegt Einschränkungen, die sich aus dem Jugendschutz ableiten. Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige und von Spirituosen an unter 18-Jährige ist verboten. In der Praxis wird dieses Verbot jedoch häufig verletzt und umgangen. Seit dem Jahr 2000 wurden in insgesamt 21 Kantonen über 10'000 Testkäufe durchgeführt. In dieser Zeit sank die Alkoholverkaufsrate an Minderjährige markant, nämlich von 83,5% auf 32,6%.

Besonders erfreulich ist die Feststellung, dass sich die Zahl der Testkäufe im Jahre 2009 mehr als verdoppelte und die Schwelle von 4'500 Testkäufen überschritten wurde (4'584 gegenüber 2'131 im Jahre 2008). Im Vergleich zu 2008

trugen neu die Ergebnisse von sechs weiteren Kantonen zum Landesdurchschnitt bei, sodass die Gesamtzahl der teilnehmenden Kantone auf 21 angestiegen ist. Erwähnenswert ist insbesondere, dass zum ersten Mal auch Westschweizer Kantone mitberücksichtigt werden konnten. Auch die zahlreichen, von der Wirtschaft selbst durchgeführten Kontrollen trugen im vergangenen Jahr zur weiteren Verbreitung der Testkäufe bei.

Schaffung einer Gesetzesgrundlage im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes

Trotz der verbesserten Resultate, die dank den Testkäufen erzielt werden konnten, sind zusätzliche Massnahmen erforderlich, um die Alkoholverkaufsrate an Minderjährige weiter zu senken.

Im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes ist namentlich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage vorgesehen, um die Praxis bundesweit zu vereinheitlichen, die Frage der Sanktionen zu regeln und für die Durchführung von Testkäufen Rechtssicherheit zu schaffen. Zudem ist die gesetzliche Verankerung eines Verbots der direkten Umgehung der Altersgrenzen durch die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe alkoholischer Getränke an Minderjährige vorgesehen.

Kurzfristig setzt die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) zusammen mit ihren Partnern operative Massnahmen wie die Publikation eines neuen und vereinfachten praktischen Leitfadens zur Frage der Alkohol-Testkäufe oder die Organisation von Workshops um. Deren Ziel ist es, die flächendeckende, dezentralisierte Praxis der Testkäufe zu fördern und zu vereinfachen.

www.polizeibericht.ch

Heroinkonsum nimmt wieder zu!

Heroinkonsum nimmt wieder zu! So lautete vor einigen Wochen die Schlagzeile in einer Schweizer Tageszeitung. Nachdem in den letzten Jahren vermehrt Cannabis, Kokain und Party-Drogen die Rauschgiftszene beherrscht hatten, scheint jetzt wieder die Droge auf dem Vormarsch zu sein, die zu Zeiten der grossen offenen Drogenszenen von Platzspitz und Kocherpark die meisten Opfer gefordert hatte. Dem aufmerksamen Fussgänger fallen auch die wieder vermehrt in den Parkanlagen vieler Schweizer Gemeinden herumliegenden gebrauchten Spritzen auf.

Sobald das öffentliche Interesse an der Drogenproblematik für einige Zeit nachlässt, bilden sich – vorerst im Verborgenen, dann immer sichtbarer – neue Herde des Drogenmissbrauchs. Ähnlich wie infektiöse Epidemien breiten sich die verschiedenen Rauschgifte wie Wellen in der Gesellschaft und besonders unter den jungen Menschen aus.

Diesen Wellen Einhalt zu gebieten, kann nur gelingen, wenn die Gesamtheit der Bewohner einer Gemeinde das Drogenproblem zu ihrer Sache macht. **Gemeinden, die die Jugend nicht sich selbst – und damit dem Zugriff skrupelloser Drogenhändler – überlässt, sondern die jungen Menschen in das öffentliche Leben einbeziehen, haben erwiesenermassen weniger Drogenprobleme.** Eltern, Lehrer, Lehrmeister, Ärzte, Jugendarbeiter, Polizei und Justiz sind dabei gleichermassen gefordert. Das

Verbot von Rauschgiften ist ein Gebot der Vernunft. Es hat aber nur einen Sinn, wenn es in erster Linie präventiv durchgesetzt wird.

Zur Lösung dieser Aufgabe braucht es auch fundiertes Fachwissen. **Junge Menschen sind zum Beispiel gefährdet, in den Sog der Rauschdrogen zu geraten, wenn sie sich nicht trauen, vor den Gleichaltrigen „Nein“ zu sagen.** Gut informierte Jugendliche haben hier einen Vorteil. Der Verein „Schweizer Ärzte gegen Drogen“ will dazu beitragen, das nötige Fachwissen in der ganzen Bevölkerung zu verankern. Unser Informationsangebot ist im Internet unter www.aegd.ch abrufbar.

Dr. med. Florian Ricklin
Schweizer Ärzte gegen Drogen
www.aegd.ch

Konsumverbot schützt unsere Jugend

Eineinhalb Jahre nachdem die Schweizer Stimmbürger die «Hanf-Legalisierungsinitiative» deutlich abgelehnt haben, stimmte der Gemeinderat der Stadt Zürich einem Postulat zu, das den staatlichen Verkauf von Cannabis verlangt. Umgehend wurde dieses verantwortungslose Ansinnen von gewissen politischen Kreisen und Medien aufgegriffen und unterstützt, so dass kurz darauf auch aus den Städten Bern und Basel die gleiche Forderung laut wurde.

Und welche weitere gefährliche Entwicklung wurde publik gemacht? Drei vom Bundesamt für Gesundheit beauftragte Kommissionen schlugen in einem gemeinsamen Grundlagenpapier „Herausforderung

Sucht“ die Entkriminalisierung und damit den straffreien Konsum aller Rauschgifte (Cannabis, Ecstasy, Heroin und Kokain usw.) vor. Drogenkonsum solle nicht mehr bestraft und die Unterscheidung zwischen legalen (Koffein, Alkohol, Nikotin und Medikamente) und illegalen Substanzen müsse aufgehoben werden, heisst die Forderung. Gemäss diesem Bericht sollen also Rauschgifte legal erhältlich werden!

Solches Ansinnen kann nur ideologisch motiviert sein. Die verheerenden Auswirkungen der illegalen Drogen auf Körper und Psyche, speziell junger Menschen, werden damit massiv verharmlost. Mit dem Verbot jedoch wird dieser Tatsache Rechnung getragen. Wer auch nur einen Menschen kennt, der kostbare Jahre oder sogar sein Leben an die Drogen verloren hat, weiss um die Bedeutung einer unmissverständlichen gesellschaftlichen Zurückweisung der Rauschgifte.

Eine klare Ablehnung des Drogenkonsums, auch in Form eines Konsumverbotes, ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Prävention. Es reduziert die Verfügbarkeit der Drogen und hält die meisten Jugendlichen vom Konsum fern.

Der Verein Jugend ohne Drogen setzt sich gemeinsam mit gleichgesinnten Organisationen in der Schweiz gegen die Legalisierung von Drogen ein, klärt über die vielfältigen Gefahren der verschiedenen Rauschgifte auf, setzt sich für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ein und unterstützt drogenfrei geführte Therapiestationen.

Verein Jugend ohne Drogen
Postfach 2183, 8033 Zürich
www.jod.ch

Kiffer und Drogenhändler würden jubeln!

Interview mit Nationalrätin und Polizistin Andrea Geissbühler

Frage 1:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat einen Vorschlag für eine Ordnungsbusse bei Cannabiskonsum erarbeitet, welcher nun in die Vernehmlassung geschickt wird. Was sagen Sie dazu?

Als Co-Präsidentin des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz habe ich an vorderster Front gegen die Cannabis-Initiative gekämpft. Diese wurde dann auch 2008 vom Schweizer Volk deutlich verworfen. Dessen ungeachtet wird nun aber eine schleichende Hanflegalisierung vorangetrieben.

Frage 2:

Was hätten Sie von der nationalrätlichen SGK nach dem Abstimmungsergebnis zur Cannabis-Legalisierungs-Initiative erwartet?

Mit meinem Demokratieverständnis hätte ich erwartet, dass sofort die Verordnungen zu einer griffigen Drogenhanfpolitik ausgearbeitet worden wären. Vor allem wir Polizistinnen und Polizisten aber auch die Justiz warten schon lange auf klare Vorgaben bei Cannabisanbau, Cannabishandel und Cannabiskonsum.

Frage 3:

Sie erachten also das vorgeschlagene Ordnungsbussensystem als einen Legalisierungsschritt und nicht als restriktive Massnahme?

Wenn in Zukunft die Sanktionierung des Kiffens derjenigen von Littering gleichgestellt wird, ist dies eine klare Verharmlosung des Kiffens. Vor allem die Tatsache, dass im Art. 19b des Betäubungsmittelgesetzes festgeschrieben ist, dass eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels nicht strafbar sei, wäre für den Vollzug sehr schwierig. Hier müssen unbedingt Korrekturen vorgenommen werden.

Frage 4:

Finden Sie eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 für das Kiffen im öffentlichen Raum für Schüler und Lehrlinge ab 16 Jahren abschreckend?

Eine Busse von CHF 100.00 ist für viele Kiffer eindeutig zu niedrig und wenig abschreckend. Bei einer Ahndung des Cannabiskonsums geht es einerseits darum, den Konsumenten vor den psychischen und physischen Schäden zu schützen, welche das Betäubungsmittel Tetrahydrocannabinol (THC) verursacht. Andererseits führt zum Beispiel eine Anzeige dazu, eine allfällige Gefährdung von sich und den Mitmenschen frühzeitig abzuwenden. Chronische Kiffer sind nicht selten Verursacher von Delikten, Gewalt, von asozialem Verhalten und von Unfällen. Deshalb sind Register mit Einträgen bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz sinnvoll.

Frage 5:

Können die Polizistinnen und Polizisten nicht dank Ordnungsbussen entlastet werden?

Ich frage mich, ob der Aufwand beim Eintreiben von Ordnungsbussen nicht aufwändiger ist, als eine kurze Anzeige auf einem vorgedruckten Formular. Wenn man

bedenkt, dass bei Drogenabhängigkeit eine frühe Intervention die Ausstiegschancen massiv erhöht, ist es meiner Ansicht nach eminent wichtig, dass die Justiz eine Anzeige ernst nimmt, die Eltern einbezieht, und eine geeignete Massnahme anordnet. Eine Busse ist für den Kiffer im Moment eine Strafe; aber eine Anzeige mit einer Massnahme soll eine Veränderung des Suchtverhaltens bewirken und ist deshalb ein Beitrag an eine nachhaltige Drogenpolitik.

Frage 6:

Ändert sich mit dem neuen Betäubungsmittelgesetz auch etwas für Drogenhändler?

Wenn es nach dem Willen der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission geht, dürfen sich Drogendealer freuen! Sie müssen nur darauf achten, beim Rauschgifthandel nie mehr als 10 Gramm bei sich zu haben. Dass sich diese Bestimmung schnell auch im Ausland herumsprechen und eine Sogwirkung auf ausländische Drogenhändler haben wird, ist offensichtlich.

Frage 7:

Bereitet Ihnen die aktuelle Drogenpolitik Sorgen?

Ja. Ich wünschte mir, dass die zuständigen PolitikerInnen und Behördenmitglieder das Thema Cannabis sachlich und nicht ideologisch angehen. Die psychischen und physischen Schädigungen durch das Kiffen, Schulprobleme und Lehrstellenverlust, das Sinken der Hemmschwelle für Delikte sind offensichtlich. Alle, welchen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, befürworten Massnahmen, welche die Verfügbarkeit von Cannabis eindämmen und die Jungen vom Kiffen abhalten.

Interview durch Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit

Alkoholleichen von öffentlichen Plätzen und Strassen einsammeln oder Sturzbetrunkenen und Drogenberauschte, die randalieren und pöbeln, anhalten, das gehört sicher nicht zu den angenehmsten Aufgaben der Polizei. Und auch auf den Notfallstationen der Spitäler sind Komasaufer und Drögeler nicht die willkommenste Kundenschaft. „Sie sind häufig aggressiv, verbal ausfällig und oft gewalttätig“, schreibt Sabina Geissbühler-Strupler in ihrer Motion „Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit“. Sie fordert unter anderem vom Regierungsrat des Kantons Bern, er solle Gesetzeslücken schliessen, sodass diese Leute für die von ihnen verursachten Kosten zur Kasse gebeten werden und nicht die Steuer- und Krankenkassenprämienzahlenden.

900 CHF pro Einlieferung!

Gemäss einer Studie des Inselspitals Bern ist die Anzahl der Alkoholvergiftungen bei den Notfallpatienten von 1,4% im Jahr 2000 auf 3,3% im Jahr 2007 angewachsen. Bei den 16- bis 25-Jährigen stieg der Anteil sogar von 2,6 auf 6,5% an. Insgesamt wurden in den acht Jahren 1'764 Patienten mit Alkoholvergiftung behandelt. 1'422 davon waren Erstdiagnosen, 342 „Wiederholungstäter“ wovon die meisten über 35 Jahre alt. Unter den Patienten waren eineinhalb Mal so viele Männer wie Frau-

en. Sie hatten durchschnittlich 2,25 Promille Alkohol im Blut, die Jungen 1,65 Promille. Knapp ein Viertel der Jungen hatte neben Alkohol auch andere Drogen konsumiert, vor allem Cannabis und Kokain.

Nur mit der Schaffung einer Ausnüchterungsstelle ausserhalb eines Spitals könnten die Betrunknen und Drogenberauschten von der Zuständigkeit der Krankenversicherungsgesetzgebung des Bundes weggenommen werden. Deshalb wird der Regierungsrat des Kantons Bern beauftragt, eine Lösung zu suchen, um die teure Betreuung in Notfallstationen zu umgehen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern war sich einig, dass in dieser Sache Handlungsbedarf besteht und unterstützte das Anliegen.

Nach einem Artikel aus der Solothurner Zeitung vom 28. Oktober 2010

Erfahrung mit Ausnüchterungszelle in Zürich

In Zürich wurden im Durchschnitt pro Wochenende 13 Personen eingeliefert. Insgesamt waren es 316 Männer und 50 Frauen im Alter zwischen 15 und 69 Jahren, 22 davon wurden später wegen Verdachts auf innere Blutungen oder Frakturen in ein Spital überweisen. Die Hauptklientel ist im Alter zwischen 18 und 24 Jahren. Über 70% aller Aufgegriffenen wurden von Drittpersonen bei der Polizei angezeigt.

Alkohol und andere Drogen

Der gemessene Blutalkoholgehalt bei den eingewiesenen

Personen erreichte bis 4,19 Promille. Es wird vermutet, dass eine erhebliche Anzahl noch andere Drogen konsumiert hat. Ein möglicher Mischkonsum wird bisher aber nur mündlich erfragt und nicht getestet.

Die eingelieferten Personen verhalten sich nicht selten äusserst renitent und werden daher mit Handschellen gefesselt. Tritte, Spukereien und verbale Attacken sind an der Tagesordnung, eine Angestellte wurde sogar gebissen. Auch die spartanisch eingerichteten Zellen werden vereinzelt beschädigt, ein Mann riss beispielsweise eine Toiletenschüssel aus der Verankerung und schlug damit das Panzerglas seiner Zellentür ein. Etwa alle zwei Wochen werden überdies Zellen mit Fäkalien verschmiert.

Schlechte Zahlungsmoral

Sachbeschädigungen und Reinigungskosten werden den Verursachern zusätzlich zur Übernachtung in Rechnung gestellt. Doch ist es um die Zahlungsmoral nicht allzu gut bestellt. Von den verschickten Rechnungen in der Höhe von rund 250'000 Franken sind bis jetzt erst ca. 90'000 Franken bezahlt worden. Mahnungen und Betreibungen sind unvermeidlich, vereinzelt wird auch in Raten bezahlt. Die Kosten für eine Einweisung betragen 1'600 Franken.

NZZ, 6. Oktober 2010

IMPRESSUM

Herausgeberin: Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach 8302, 3001 Bern, eltern_g_drogen@bluewin.ch, www.elterngegendrogen.ch.

Redaktionsteam: Dr. med. Theodor Albrecht, Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa, Sabina Geissbühler-Strupler.

Layout: Administration Gross, 3038 Kirchlindach, adm_gross@bluewin.ch.

Druck: Jordi AG, Belpbergstrasse 15, CH-3123 Belp, info@jordibelp.ch.